

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementsspreis in Breslau 9 Thlr. außerhalb und
vor 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Gr. Auflösungsgebühr für den Raum einer
fünfzehnzig Zeile in Beiträgen 1 $\frac{1}{2}$ Gr.



Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 545. Mittag-Ausgabe.

Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 21. November 1856.

Deutschland.

Berlin, 19. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Hofgärtner, Professor Legeler in Sanssouci, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen und den Ober-Pfarrer Johannes Jacobi in Baruth zum Superintendenten der Diöcese Baruth ernannt.

Das dem Civil-Ingenieur W. R. Schürmann zu Eberfeld unter dem 11. August 1855 ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Zerschneiden von Stoffseilen ist aufgehoben.

Beim Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Pr. ist der ordentliche Lehrer Dr. Gobard zum Oberlehrer befördert worden.

[Se. Maj. der König] nahmen heute Vormittag um 11 Uhr die Meldungen der aus Petersburg mit Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen hierher zurückgekehrten Offiziere, des General-Majors und Commandanten der Festung Königstein, v. Rohrscheidt, und mehrerer anderer Offiziere im Beisein des Gouverneurs, Generals der Cavallerie Grafen v. Waldersee, und des Commandanten, Generals der Cavallerie v. Alvensleben, entgegen.

[Se. Maj. der König] begeben sich morgen, Mittwoch den 21., mit Extrazug nach Potsdam und fahren von dort mit Gefolge über Magdeburg und Halberstadt nach Blankenburg, wo den 22. und 23. Jagd stattfindet. Am 24. kehren Se. Maj. nach Berlin zurück.

[Aus Koblenz] vom 19. d. M. schreibt das „Kobl. Tagebl.“: Ihre Maj. die Königin empfing in diesen Tagen den Fürsten von Salm-Dyck, den Herzog von Sagan-Balenay und den Gouverneur von Mainz, General-Adjutanten Prinzen von Holstein. In letzter Woche besuchte Ihre Majestät die verwitwete Fürstin zu Wied auf Schloss Monrepos. Seit vorgestern bis heute verweilten im königlichen Schloss der Fürst, der Erbprinz und die Erbprinzessin zu Hohenlohe, Infantin von Portugal. Heute begab sich Ihre Maj. die Königin nach Köln, um daselbst einige Anstalten mit Ihrem Besuch zu beehren.

[Se. k. h. der Kronprinz] ist heute früh in Begleitung des Generals der Infanterie und commandirenden Generals des 5. Armeecorps v. Steinmetz, des Generalmajors und Comm. der 14. Div. v. Blumenthal, des Obersten und Comm. der 2. Garv.-Brigade v. Treskow, des Obersten und Comm. des 1. Garde-Regts. z. F. v. Kessel, des Majors im 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8 v. Walther, und des Hauptmanns im Generalstabe des 2. Armeecorps v. Hahnke von Petersburg hier wieder eingetroffen und hat sich sofort nach Potsdam begeben.

[Der königliche Hof] begeht morgen das Geburtstagsfest Ihrer k. Hoheit der Frau Kronprinzessin.

[Se. k. h. der Prinz von Wales] wird dem Vernehmen nach am Donnerstag auf seiner Rückreise von Petersburg am hiesigen königlichen Hofe zum Besuch eintreffen.

[Das Staatsministerium] trat heute Mittag 1 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

[Die erste Sitzung des Herrenhauses] findet am Montag, 26. November, Mittags 1 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stehen: Geschäftliche Mittheilungen und Mittheilungen der königlichen Staatsregierung. Wie es heißt, wird der Herr Handelsminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung des Grundbesitzes bei Anlegung neuer Straßen, vorlegen.

[Die Finanz-Commission des Abgeordnetenhauses] hielt heut Vormittag eine Sitzung und berichtete den dem Haup vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 über die änderweite Regelung der Grundsteuer und die Übernahme der Grundsteuer-Veranlagungskosten auf die Staatskasse. Der Beratung wohnte als Regierungs-Commissar der Geh. Regierungs-Rath Ambroß bei. Nach einer nur kurzen und unerheblichen Discussion beschloß die Commission, dem Hause die unveränderte Annahme des Gesetz-Entwurfes zu empfehlen. Es wurde auch sofort der Bericht festgestellt und der Abg. Aßmann mit der Berichtigung beauftragt.

[Der Militäretat.] Ueber die Stellung, welche die verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses dem Antrage des Abg. Baron v. Baerit, betreffend den Militär-Etat, gegenüber einnehmen werden, hören wir, daß die liberale Fraction, auch diejenige der Altliberalen, sich demselben anschließen werde; ebenso hat auch heute Mittag die Fraction der „freien conservativen Vereinigung“, wie wir hören, in einer stattgehabten Verathuna beschlossen, sich dem Antrage anzuschließen; dagegen hat die Fraction der Conservativen in ihrer gestern Abend stattgehabten Versammlung beschlossen, dem Antrage auf Annahme des Militär-Etats ein bloß zu widersprechen und von einer Discussion der Prinzipien nicht Abstand zu nehmen, weil dies nur eine Verzagung des Kampfes, aber keine Beendigung desselben herbeiführen würde.

(N. A. 3.)

[Ueber die Verathungen des Ausschusses des Nationalvereins] wird der „Globus“ von hier vom 18. geschrieben: „Der Ausschuss ist gestern hier im Hotel d'Angleterre zusammengetreten. In den beiden gestrigen Sitzungen waren anwesend von hier v. Hoverbeck, Löwe, Küning, Schulze-Delitzsch und v. Unruh, von auswärts Fried (Weimar), Lammers (Bremen), Lorenz (Leipzig), Nagel (Frankfurt am Main), Detke (Kassel), v. Rochau (Hildesheim), Schenck (Wiesbaden), Ed. Wiggers (Rendsburg) und Moritz Wiggers (Dresden). R. v. Bennigsen traf gestern Abend noch ein. Brater ist vor kurzem seines chronischen Halsleidens wegen nach Cannes in Südfrankreich gegangen; Lang war ebenfalls durch Krankheit zurückgehalten, Meß durch die Wahltagung, Jungermann durch seine neue dienstliche Stellung in Kassel. Miquel ist mit einer Deputation von Düsseldorf bis vor Kurzem hier gewesen, aber dann wieder abgereist. Von den preußischen Mitgliedern fehlten v. Forckenbeck, durch seine Präfidalgeschäfte gänzlich in Anspruch genommen, Joh. Jacoby, der wohl nicht auf hinlängliche Zustimmung im Ausschuss mehr rechnet, Franz Duncker und Götto. Zu eigentlichen Beschlüssen sollte es erst heute unter Bennigsen's Leitung kommen.“ — Dem Vernehmen nach wurde eine Ansprache beschlossen, in welcher zu lebhafter Beteiligung an den Wahlen zum norddeutschen Parlamente aufgefordert wird. Die Berufung der Generalversammlung des Nationalvereins wurde bis zum Frühjahr verlängert.

[Der so verdienstvolle Erfinder der Zündnadelgewehre, Geheimer Commissionsrath von Dreyse,] feiert heute hier in Berlin im Kreise seiner Familie in voller Geistesfrische und Thatkraft seinen 80. Geburtstag. Hierauf ist er (wie aus zuverlässiger Quelle berichtet wird) am 20. November 1787 geboren. Die Angaben in den über ihn erschienenen Journals und Broschüren, welche ein anderes Datum melden, sind danach zu berichtigen.

[Aus Hannover] schreibt man der „Kreuz-Zeitung“, daß es nicht wohl angänglich sei, die Verhältnisse der hannoverschen Offiziere länger so wie bisher in der Schwebe zu lassen; es erscheine vielmehr dringend geboten, einen bestimmten Termin festzustellen, innerhalb dessen sich jeder definitiv darüber zu erklären hat, ob er in die preußische Armee übertragen will oder nicht. Eine solche Maßregel dürfte auch im Interesse der Offiziere selbst liegen, da aus leicht begreiflichen Gründen in den Kreisen der hannoverschen Offiziere der Wunsch vorherrscht, den entscheidenden Schritt nicht vereinzelt zu thun. Dabei soll mit

Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß ein großer Theil der Offiziere sich für den Eintritt in die preußische Armee entscheiden wird.

Hannover, 19. Novbr. [Bei den Terminen zur Anmeldung der Militärflichtigen] ist es leider hier, wie auch in manchen anderen hannoverschen Dörfern, zu bedauerlichen Excessen gekommen. Beurlaubte hannoversche Soldaten haben die in den Terminen fungirenden Verwaltungsbeamten mit Mißhandlungen bedroht, so daß an mehreren Stellen bewaffnete Macht requirirt werden mußte. Da die Einberufung der Dienstpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1843 diejenigen, welche nach der früheren Militärverfassung voraussichtlich gar nicht mehr zur Einstellung gelangt wären, besonders hart trifft, so hat der hiesige Magistrat das Generalgouvernement ersucht, diesen die Stellung von Stellvertretern zu gestalten, ist aber damit, als dem Geiste der preußischen Heerverfassung widersprechend, abgewiesen worden. In eigentümlicher Lage befinden sich die Mitglieder der Stellvertretungssvereine aus den letzten Jahren, welche auf hohe Nummern hin zur Einstellung nicht gelangten. Sie können jetzt, werden sie dienstauglich befunden, zur persönlichen Abteilung der Militärflicht herangezogen werden, während die Mitglieder frei davon sind, welche niedrigere Loosnummern gezogen und für die deshalb aus den gemeinsamen Beiträgen Stellvertreter gekauft sind. Eine Deputation eines solchen Vereins hat vor einigen Tagen bei dem Generalgouverneur v. Voigts-Rhein um fernerne Befreiung der Inhaber der hohen Loosnummern gebeten, es konnte ihr aber die Erfüllung des Wunsches nicht zugesagt werden. — Bei der Übernahme der Kronkasse seitens des Finanzdepartements ist von dem Beamten der Kronkasse, Finanzrat Elßig, Protest dagegen erhoben.

Gumbinnen, 19. Nov. [Beschlagnahme.] Von der letzten Nummer des „Bürger- und Bauernfreundes“ ist am vergangenen Freitag das Hauptblatt auf der hiesigen Post mit Beschlag belegt.

(Preuß.-Litth. 3.)

Italien.

Florenz, 15. Novbr. [Neue Verhandlungen mit Rom.] Ricasoli, schreibt man der „A. 3.“, ruft nun auch die letzten noch von ihren Sigen entfernten Bischöfe zurück; das ist die Antwort auf die päpstliche Allocution, die der Regierung alle Ehre macht. Er ist überhaupt entschlossen, in jeder Beziehung der Curie soweit entgegenzukommen, wie es die Rücksicht auf die nationalen Interessen nur irgendwie gestattet. Zum Beweise dieser Gesinnung wird die Regierung einen Unterhändler nach Rom senden, und zwar einen solchen, dessen Persönlichkeit allein schon eine genügende Bürgschaft für die Aufrichtigkeit und die Bedeutung dieses neuen Vermittelungsversuches bietet. Der Unterrichtsminister Berti soll der Träger dieser neuen Mission sein. Berti ist ohne Frage dasjenige Cabinet-Mitglied, das der clericalen Partei am nächsten steht, so halb und halb ihr angehört, wie schon aus dem Umstande hervorgeht, daß er zehn Jahre lang an einem Leben des heil. Augustinus gearbeitet hat. In Rom kann man sich keinen kirchlicheren Unterhändler wünschen.

[Der König] hat (wie bereits gemeldet) Benedig verlassen, um eine Rundreise in die venetianischen Provinzen zu unternehmen. In Mantua, wo die Reise abschließt, wird der König nicht im herzoglichen Gonzagischen Palaste absteigen, weil das Eigenthum desselben dem König von Italien streitig gemacht wird. Der Kaiser von Österreich soll nämlich seine Rechte auf jenen Palast als Allodialgut der kaiserlichen Familie reservirt und Frankreich bei der Cession gegen eine solche Reserve keinen Einwand gemacht haben. Es wird jedoch auffallend gefunden, daß der Kaiser von Österreich solche Privat-Eigenthumsrechte behauptet, da bekanntlich Mantua als eingezogene Lehen des deutschen Reiches in den Besitz Österreichs kam und also die dabei gemachten Erwerbungen keinen privat-rechtlichen Charakter tragen können. Auf jener Reise begleiten den König die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts; die anderen Minister sind bereits nach Florenz zurückgekehrt.

[Flucht.] Das Verschwinden eines höheren Beamten der Administration des Canals Cavour macht großes Aufsehen, weil die Verwaltung in denselben das unbedingteste Vertrauen setzt. Eine offizielle Mittheilung behauptet zwar, daß dieser Beamte keine Werke mit sich genommen habe; es scheint aber doch, daß ein bedeutendes Deficit existirt, welches diesem Beamten zur Last fällt. Die Gesellschaft des Canals Cavour war nicht im Stande, die auf sie entfallende Quote der Nationalanleihe, im Betrage von 1 $\frac{1}{2}$ Mill. Francs, einzuzahlen. Bei der Unmöglichkeit, diese Summe aufzubringen, hat die Staatsverwaltung die zwangsweise Entreibung derselben feststellt; die Geselligkeit eines solchen Zugeständnisses wird jedoch lebhaft bestritten.

[Zur Deportation.] Die hiesigen Blätter besprechen das Project, von den Nicobarischen Inseln Besitz zu nehmen, um dort einen Straf- und Deportationsort zu begründen, da die neuesten Ereignisse in Sicilien auf die Notwendigkeit einer solchen Maßregel gegen unverfehlbare Missthäter und Camorristen hingewiesen hätten.

Spanien.

Madrid. [Die Unterredung der Herzogin von Montpensier mit der Königin] über die Gefahren der gegenwärtigen politischen Lage ist erfolglos geblieben. Die Königin Isabella antwortete ihrer Schwester, daß sie keine genaue Vorstellung von der Lage Spaniens haben könne; sie (die Königin) habe jetzt eine Politik angenommen, welche ausgezeichnete Resultate ergebe; diese Politik sei die einzige, welche die Krone, die Dynastie und die Interessen und Rechte der königlichen Familie zu retten vermöge; sie sei entschlossen in nichts und um nichts diese Politik zu ändern. Die Königin fügte hinzu:

„Die Revolution hat mir einen Krieg auf Leben und Tod erklärt; wohl, auch ich erkläre meinerseits der Revolution den Krieg; wir werden leben, wer uns Beide siegen wird. Jetzt im Augenblicke des Kampfes die Politik des Widerstandes aufzugeben, welche ich begonnen habe, jetzt Concessions machen, würde mich in's Verderben stürzen; ich habe das Beispiel meines Vaters, des Königs von Neapel, vor Augen, der, nachdem er mit der Revolution unterhandelt, auch alle von ihm verlangten Concessions gewährt hatte, nichtsdestoweniger vom Throne steigen, auch in's Exil wandern mußte. Ich bin jetzt entschlossen, seinem Beispiel nicht zu folgen; ich werde also Widerstand leisten und ich habe den festen Willen, zu siegen oder zu sterben. Ich würde — und ich bin Dir dafür extrem dankbar — die Anerbietungen, welche Du mir im Namen Deines Gemahls machst; nur wundere ich mich, daß diese Anerbietungen mir gerade heute gemacht werden und mir nicht zu einer anderen Zeit gemacht worden sind.“

[Sicherheitsmaßregeln. — Verbannung.] Nach Correspondenzen, die von hier dem Pariser „Globe“ zugegangen sind, ist eine mobile Truppenabteilung unter dem Oberbefehl des Generals Crispin Sandaval in Madrid gebildet worden. Dieselbe besteht aus zwei Divisionen; die erste, unter dem Commando des Generals Rey,

hält den Nordbahnhof besetzt; die zweite unter dem General Goss, occupirt die Südbahn. Diese Besetzung der Bahnhöfe hat den Zweck, die Behörden in den Stand zu setzen, augenblicklich Truppen nach den bedrohten Punkten werfen zu können. — Der Oberst des Regiments Asturien ist nach den Philippinen-Inseln verbann worden.

Großbritannien.

E. C. London, 17. Novbr. [Die Thronrede des Königs von Belgien] veranlaßt die „Times“, die Befürchtungen, welche man für diesen kleinen Staat gehabt hatte, für unbegründet zu erklären, zugleich aber auch gegen die Unglückspropheten zu protestiren, die fortwährend die „gute alte Zeit“ (vor Königgrätz) auf Kosten der Gegenwart preisen. Die gute alte Zeit sei nicht so völkerrechtlich unschuldig gewesen, wie man sie jetzt darstelle. Krakau könne ein Lied davon singen, wenn es an 1846 dente; auch die Türkei, auch Holland beim Gedanken an 1829 und 1831. Die deutschen Kleinstaaten hätten eigentlich keine Unabhängigkeit verloren, weil sie keine besessen hätten. Der deutsche Krieg sei nur eine Revolution, eine häusliche Angelegenheit, wie der Bundesverfassungstreit in Nordamerika gewesen. Dann fährt sie fort:

Die Lebensbedingung Belgiens liegt im Willen der Belgier. Leopold I. war ein redlicher König; dies ist auch Leopold II., und gegen kleine solcher Art vermögen weder innere noch äußere Feinde etwas. Es ist nicht klug, wenn es auch gerecht oder edel wäre, einen Menschen auf ungegründeten Verdacht hin zu verdammen. Es ist nicht der Schatten eines Beweises dafür vorzubereiten, daß der Kaiser Napoleon etwas gegen Belgien im Schilde führt; nicht der leiseste Grund zur Muthmaßung eines französisch-preußischen Complots zur Theilung der Niederlande... Mitten im tiefen Frieden haben neutrale Staaten, wie Belgien und die Schweiz, keinen unproduzierten Angriff zu fürchten. Dänemark ist kein ganz zutreffendes Beispiel. Es gab einen alten Streit zwischen ihm und Deutschland. Er hatte seinen Ursprung in der verwirrenden Art, wie die Grenzen einer gemischten Herrschaft gezogen waren, — einem der größten Fehler der Unterhändler von 1815, wodurch Holstein gerade wie jetzt Luxemburg zu einer amphibischen, halb fremden, halb deutschen Existenz verurtheilt war. In der Lage Holsteins, in der Verfassung der Herzogtümer und der Nationalität eines Theils der Bevölkerung, sowie in den Verwicklungen der dänischen Erfolge war genug, um Europa so lange in Verwirren und Rathlosigkeit zu stützen, bis die Dinge ihrer Vollendung so weit entgegengedreht waren, um eine rechtzeitige Einmündung zu gestatten... Raum ist jemals ein Staat durch die Hand eines fremden Feindes gefallen, wenn nicht innere Unruhe der Invasion einigermaßen den Weg bahnte. Bürgerfehden sind für kleine Staaten ein gefährlicher Luxus... Die habsburgischen Republikaner in Genf sollten Acht geben, was sie treiben. Die „Ritter der Gesellschaft“ stehen wenige Meilen von ihnen.

[Zur deutschen Frage.] Der „Herald“, der seit einigen Monaten Momente hat, in denen er ganz laut an der Allmacht und Allweisheit des Kaisers Napoleon zweifelt, bemerkt heute:

Aus dem süddeutschen Bunde wird wahrscheinlich nicht mehr werden als jemals andern sinnreichen Project des Kaisers der Franzosen, aus der italienischen Föderation. — Preußen, bemerkt er weiterhin, werde keinen süddeutschen Staat mit Gewalt in den norddeutschen Bunde treiben, aber mittelst des Zollvereins, den es von Zeit zu Zeit tümdigen könnte und ohne den die Finanzen des Südens bald erschöpft wären, vermöge es Bayern, Baden und Württemberg in seinen Schooß zu ziehen. Bei ihrer Soltirung würden die süddeutschen Staaten sich allmälig von selbst mit der Leitung Preußens freunden.

[Die sächsische Gesandtschaft.] Wir vernehmen — sagt der „Herald“ in halbamtlischer Form — daß Ihrer Majestät Regierung beschlossen hat, den britischen Vertreter vom sächsischen Hofe sofort abzuberufen. Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Sachsen, wodurch letzteres sich verpflichtete, die auswärtige Politik und diplomatische Verwaltung des Berliner Hofes als seine eigene anzunehmen, läßt von jetzt an die Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehungen zum Hofe von Sachsen unothig erscheinen. Praktisch genommen batten diese bereits aufgehört, da der sächsische Gesandte, als er vor einiger Zeit auf Urlaub von England abreiste, die Leitung der sächsischen Angelegenheiten in die Hände des Grafen Bernstorff niederlegte.

[Über die Alabama-Angelegenheit] sagt die „Times“ Folgendes:

„Es hat unlängst die Meinung geherrscht, daß eine königliche Commission eingeholt werden solle, um die amerikanischen „Alabama“-Forderungen zu erledigen. Diesem Gerücht fehlt es nicht an einer gewissen thathaften Beaxtung. Wir sind jedoch in der Lage, mitzuhelfen, daß Ihrer Majestät Regierung für jetzt keine Absicht hat, jene speziellen Forderungen einer königlichen Commission vorzulegen — da dies, wenn man es überhaupt für gut hält, gleich Anfangs hätte geschehen müssen. Wirklich Absicht der Regierung ist, eine solche Commission zu ermächtigen, die Wirksamkeit der englischen Neutralitätsgeleze im Allgemeinen zu untersuchen und darüber zu berichten, wie weit es möglich wäre, sie zu verbessern und unsern internationalen Verbindlichkeiten vollständiger anzupassen. Wir haben Grund, zu glauben, daß dieser am Ende der vorigen Session angezeigte Entschluß in Kürze zur Ausführung kommen und daß wahrscheinlich Lord Granworth der Präsident der vorgeschlagenen Commission sein wird. Wir brauchen kaum bezweifigen, daß einer der Art begrenzte Untersuchung etwaige künftige Schritte zur Beilegung der „Alabama“-Forderungen, die noch unter Erwägung der Regierung sind, keineswegs ausschließt oder präjudiziert.“ (Dennoch werden die Amerikaner auf die in Sachen der „Alabama“ erwarteten Zugeständnisse noch ein Weilchen zu warten haben.)

[Prinz von Wales.] In der City war gestern Morgen das Gerücht verbreitet, daß dem Prinzen von Wales auf der Jagd bei St. Petersburg ein gefährlicher Unfall zugeschlagen sei. Wie der „Globe“ von gestern Abend mittheilt, wußte man weder in Marlborough House (der Residenz des Prinzen) noch auf der russischen Gesandtschaft etwas von einem Unfall oder von einem Umstände, der das Gerücht veranlaßt haben kann. (Auch die Telegramme von Sonnabend und Sonntag bringen glücklicherweise nichts, was als Bestätigung jenes Gerüchtes dienen könnte.)

[Sir J. Franklin's Denkmal.] Gestern wurde auf Waterloo-Place (in unmittelbarer Nähe der preußischen Gesandtschaft) das Sir John Franklin-Denkmal enthüllt. Es ist ein Werk des Bildhauers Noble. Das Parlament hat es dem großen Nordpolfahrer errichtet. Sir Roderick Murchison, Präsident der „Royal Geographical Society“, leitete den Act der Enthüllung durch einige erläuternde Bemerkungen ein.

[Ueberschwemmungen.] Starke Regenfälle, die während der letzten 3 Tagen angedauert und zu wirklichen Wolkenbrüchen verstärkt die verheerenden Wirkungen zur Folge gehabt. —

bedeutend beschädigt, die Eisenbahn überschüttet und der Verkehr gestört. Seit Menschenleben ist das Wasser nicht mit so zerstörender Gewalt aufgetreten. Verluste von Menschenleben sind an sämtlichen Orten nur vereinzelt vorgekommen, doch der Schaden an Eigentum und noch mehr an Vieh ist auf dem Lande desto größer und für den Augenblick unberechenbar. Dazu dauern die Stürme auf der See noch fort.

Breslau, 19. Nov. [Schwurgericht.] Die achte und letzte Periode d. J. wurde unter dem Vorst des Stadtgerichtsraths Rosenberg eröffnet, während als Beisitzer die Stadtgerichtsräthe König, Heyer, Grubert und der Gerichts-Assessor Grüning fungirten, die Staatsanwaltschaft aber vom Staatsanwalt-Substituten Häuser vertreten wurde. Es wurden 3 Anklagen wegen schweren Diebstahls verhandelt. Als Vertheidiger fungirten Rechts-Anwalt Leichmann und Gerichts-Assessor Hößler.

Der 18jährige Arbeiter Leopold Wavilemski war früher bei dem Conditör Fischer auf der Ohlauerstraße beschäftigt gewesen und hatte hierbei die Localitäten in dessen Hause kennen gelernt. Dies berührte ihn, um am 1. September d. J. die Bodenlämmer daselbst zu erbrechen und aus ihr eine Anzahl Kleidungsstücke und andere Sachen, welche dem Haushälter W. und dem Conditörgehilfen W. gehörten, zu entwenden. W. wurde wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr Gefängnis, Entziehung der Ehrenrechte und Siedlung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer, der Arbeiter Carl Julius Thomas wegen schwerer Hebelerie, mit welcher er bei dem Diebstahl beteiligt war und schon mehrfach bestraft ist, zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Der Arbeiter August Pilz benützte den Umstand, daß am 26. September d. J. die Besitzung der Stenzel'schen Choleute, seiner Verwandten, allein gelassen worden war, um einen Einbruch zu verüben. Dies gelang ihm zwar, der Besitzer Stenzel kam aber eher nach Hause, als er sich hatte flüchten können. Dieser suchte den Tiefs in der Halle, in die er scheinbar gegangen war, zu fangen. Als er merkte, daß der Dieb noch anwesend sei, soß er nun den einzigen noch offenen Ausgang, der zur Scheune hinausführte, und hielt am anderen Tage Revision. Zu seinem Vergnügen war gleichwohl der Dieb glücklich durch die Scheune entwichen und verschwunden, welche jedoch ohne bedeutenden Werth waren, mitgenommen. Pilz leugnete den Diebstahl selbst nicht, wohl aber den erschwerenden Umstand des Einbruchs. Er wurde deshalb nur wegen einfachen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Der eines schweren Diebstahls, welcher in der Bude zu Gabiz Nr. 1 im Juli d. J. verübt worden ist, schuldig befundene Arbeiter Eduard Conrad wurde zu 7 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

△ [Ein Unbüssfertiger.] Es gibt wohl kaum etwas Schmerzlicheres, als wenn man lieblose Worte hören muß über einen Verstorbenen, der uns nicht gestanden. Der gute Mensch ist eher beflissen, wirklich Fehler Berichter zu bemängeln und wo es nicht angeht, gar nicht darüber zu sprechen. Lasset die Toten ruh'n! De mortuis nil nisi bene! — sagt der Volksmund. In dem kleinen schlesischen Städtchen P. starb vor einigen Wochen der ehrbare Meister H. an einem Schlagfluss. Sein Lebenswandel war matellos und streng gewesen, nur in einem Punkte war er unbedarf, er ging gar nicht oder fast nie in die Kirche und stand wegen dieses Mangels an Frömmigkeit mit den Dienern des Herrn nie auf recht freundlichem Fuße. „Gott ist überall, hast du mit ihm zu hadern oder ihn zu bitten, so geh' in dein Kämmerlein! — pflegte Meister H. zu sagen. „Kinder“, äußerte er noch vor seinem Tode, „lässt mir an meinem Grabe nicht lange singen und predigen, die Trauer sitzt im Herzen, macht's kurz des Herrn Willen geschah!“ — Der Schwiegerohn des Verstorbenen leitete die nöthigen Maßregeln zur einfachsten Beerdigung ein und bestellte bei dem Geistlichen ein kurzes Gebet am Grabe. Wie eigenhändig ward aber den Verwandten und Bekannten, ja allen Anwesenden zu Muth, als der eifrig Pastor in feurigen Worten den Lebenswandel des Verstorbenen rügte, vor ähnlichem Leben warnte und pathetisch ungefähr mit folgenden Worten schloß: „O Herr, gib, daß ich vor meinem Ende lange leide, auf daß ich nicht unbüssfertig und ohne Aussichtung mit meinem Heiland zur Grube fahre. Herr! du strafst die Sünder durch kurze Krankheit und schenkt ihnen Befreiung, ach Herr! gib, daß ich nicht zu den Verstößen gehöre, die du nicht durch länges Leiden der Läuterung werth hältst!“ — Erstaunen und Erbitterung über das Benehmen des Geistlichen kämpfte in den Anwesenden, endlich, am Schlus der Predigt trat der älteste Schwiegerohn hervor und sprach mit gefalteten Händen: „Vater, wenn du auch schon gestorben bist, so bist du doch nicht unbüssfertig gestorben, vielleicht büssfertiger, als manche, die das Wort Befreiung mit meinem Heiland zur Grube fahre. Ruhé sant!“ Alles drängte sich heran und drückte dem bravem Schwiegerohn die Hand. Niemand hatte den Mut gehabt, hervorzutreten und einige Worte zur Rechtfertigung des Todten zu sprechen. „Recht gemacht! Brav gesprochen!“ sagten die Gedattner, welche der Rede des Geistlichen keine besonders schmeichelhaften Epitheta ertheilten. Man hielt nach diesen Scenen die Angelegenheit für erledigt. Da traf an den Schwiegerohn, einen Posthalter, ein Schreiber des Kreisgerichts, ein zur verantwortlichen Vernehmung, wegen Störung einer göttlichen Handlung und Beleidigung eines Beamten in Ausübung seines Berufs. Das Kreisgericht in L., zu welchem das Städtchen P. gehörte, verurtheilte den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen, daß da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,

dass da der Geistliche noch mit dem sogenannten „stillen Vaterunter“ beschäftigt und die Amtshandlung nicht geschlossen war, der Schwiegerohn die gesetzestreue Handlung geübt habe. — Vor einigen Tagen kam indessen die Sache bei dem Appellationsgericht in Breslau zur nochmaligen Verhandlung, welche die theilweise Freisprechung zur Folge hatte, so daß der Schwiegerohn nur zu 10 Thaler Goldbuße wegen Beleidigung verurtheilt wurde. Die Handlung des Geistlichen wurde als mildester Umstand angenommen und schonungslos gemäßigt. — Da überdies das Vergehen in die Kategorie der amnestierten Fälle gehört, so geht der Verurtheilte zur Freude seiner Verwandten und Freunde ungestrafft aus.

Breslau, 21. Novbr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Rekordberg Nr. 10 ein Überzieher von braunem Dörfel, zwei schwarze Mannsroede, eine schwarze Ripsweste und eine Füchtermütze mit grünem Sammetdeckel. Sonnenstraße 2, aus verschlossener Wohnung, welche eine im Laufe leichtverflossener Zeit an der Cholera gestorbene Person inne hatte, der Nachlass der letzteren, bestehend aus Wäsche, Kleidungsstücken und zwei Gebett-Bettten den Posthalter zu mehrwochentlicher Gefängnisstrafe. Es wurde angenommen,